

nderung der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften in der Versorgungseinrichtung Teil B

Das der Veranlagung in der Versorgungseinrichtung Teil B zugrunde liegende AVO-System wurde mit Beschluss der Vertreterversammlung des RAK vom 22.09.2022 vom Austrian Lawyer's Pension System (ALPS) abgelost. Die [Kundmachung](#) dieser nderung der Satzung Teil B 2018 erfolgte mit 28.09.2022.

§§ 49 bis 52 der Satzung Teil B 2018 definieren die neuen **Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG)**:

- ALPS 15: In der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 15 erfolgt die Veranlagung mit einer Gewichtung von Asset Klassen derart, dass die Asset Klasse Aktien (weltweit) 15% betragt und monatlich gegebenenfalls zu Lasten des Rentenanteils rebalanciert wird.
- ALPS 30: In der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 30 erfolgt die Veranlagung mit einer Gewichtung von Asset Klassen derart, dass die Asset Klasse Aktien (weltweit) 30% betragt und monatlich gegebenenfalls zu Lasten des Rentenanteils rebalanciert wird.
- ALPS 50: In der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 50 erfolgt die Veranlagung mit einer Gewichtung von Asset Klassen derart, dass die Asset Klasse Aktien (weltweit) 50% betragt und monatlich gegebenenfalls zu Lasten des Rentenanteils rebalanciert wird.
- ALPS Zero: Diese VRG steht nur Personen offen, die bis zum 28.09.2022 in der VRG AVO Classic veranlagt waren und sich bis 30.11.2022 ausdrucklich fur die Veranlagung in der VRG ALPS Zero entscheiden.

Warum ist eine nderung der Veranlagungs- und Risikogruppe in der Versorgungseinrichtung Teil B erforderlich?

Die VRG AVO Classic und AVO Plus haben seit 2010 bzw. 2016 den [Rechnungszins](#) nicht erreicht. Nicht einmal die in fruheren Jahren bescheidene Inflation konnte ausgeglichen werden. Die massiven nderungen der Zinsstruktur und die erratischen und raschen Schwankungen auf den Markten bieten keine ausreichende Chance mehr, den Rechnungszins zu erzielen. Die Veranlagungsstruktur von AVO Classic und AVO Plus ist damit nicht mehr zeitgema und daher im Hinblick auf die zuletzt deutlich gestiegene Inflation und mogliche weitere kunftige Tiefzinsphasen aufgrund drohender Rezessionsphasen schnellstmoglich umzubauen. AVO 30 und AVO 50 haben im Vergleich zu anderen - auch zu auslandischen Pensionskassen - uber verschiedene Laufzeiten sehr gute Netto-Resultate erzielt und den Rechnungszins erreicht bzw. sogar ubertroffen. AVO 30 und AVO 50 haben sich bewahrt, sind aber ebenso vor dem Hintergrund steigender Inflation zu optimieren.

Heute stehen Investoren wie (österreichischen) Pensionskassen und (berufsständischen) Versorgungseinrichtungen neue zusätzliche Anlagemöglichkeiten zur Verfügung, die beim Start von AVO Classic, AVO 30 und AVO 50 noch nicht oder nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden konnten, insbesondere Investitionen in Private Equity und Infrastruktur. Die AVO-Vermögensstruktur deckt daher unter diesem Aspekt auch nicht alle diversifizierenden Anlageklassen (wie Immobilien, Rohstoffe und Hedge Funds) ab und ist daher optimierbar.

Worin bestehen die wesentlichen Neuerungen?

Nach dem neuen ALPS-Konzept wird es vier neue Investmentstrategien geben: ALPS Zero, ALPS 15, ALPS 30 und ALPS 50.

Die Investmentstrategien definieren sich über die **Aktienquote**. ALPS Zero investiert ausschließlich in Geldmarkt-Fonds, kurzlaufende Rentenfonds und Cash; ALPS 15, ALPS 30 und ALPS 50 investieren in Geldmarkt/Cash, Anleihen, Aktien und New Assets.

New Assets umfassen Private Equity, Infrastruktur, Hedge Funds, Rohstoffe und Immobilien Europa.

Die Gesamtquote der Investments in der neuen Anlagekategorie New Assets wird nach erfolgtem Aufbau in allen drei Gefäßen (ALPS 15, ALPS 30 und ALPS 50) 30% betragen. Vergleicht man diese New Asset-Quote mit Quoten anderer erfolgreicher Anleger, zeigt sich, dass die New Asset-Quote deutscher Versorgungswerke teilweise schon über 30% liegt. Bei österreichischen Pensionskassen liegt die New Asset-Quote in einer Größenordnung von 20% bis knapp 32%, in der Schweiz aufgrund der hohen Immobilien-Allokationen (Durchschnitt bei 25%) weit über 30%.

Aus rechtlichen Gründen erfolgt die Umsetzung dieser modernen Investmentmöglichkeiten über eine Luxemburger Struktur, die gerade aufgesetzt wird.

Ihre Entscheidung ist erforderlich! Welche Fristen sind zu beachten?

Die **Auswahl der VRG** kann **bis zum 30.11.2022** erfolgen. Ein Antrag kann über das [Online-Portal der Concisa](#) oder schriftlich bei Ihrer Rechtsanwaltskammer gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass der Antrag am 30.11.2022 bei Ihrer Rechtsanwaltskammer einlangen muss.

Auch für Pensionistinnen und Pensionisten besteht diese Auswahlmöglichkeit ebenfalls bis zum 30.11.2022. Bei schriftlicher Antragstellung muss der Antrag am 30.11.2022 bei jener Rechtsanwaltskammer einlangen, bei der Sie zuletzt eingetragen waren.

Geben Sie bis zum 30.11.2022 keine VRG bekannt, wird wie folgt vorgegangen:

- Guthaben aus der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft AVO Classic und AVO Plus werden auf die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 15 übertragen.
- Guthaben aus der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft AVO 30 werden auf die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 30 übertragen.

- Guthaben aus der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft AVO 50 werden auf die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS 50 übertragen.

Personen, die bisher in der VRG AVO Classic veranlagt waren, haben die Möglichkeit bis zum 30.11.2022 die Veranlagung in der VRG ALPS Zero zu beantragen.

Eine Auswahl der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft ALPS Zero ist nach Ablauf des 30.11.2022 nicht mehr möglich.

Weitere Schritte

Mit Jahreswechsel werden Anwartschaftsberechtigte sowie Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in die neue Struktur überführt, und zwar vorrangig in die von Ihnen ausgewählte VRG. Treffen Sie keine Entscheidung über Ihre VRG, so erfolgt die Überführung aus AVO Plus in ALPS 15, aus AVO 30 in ALPS 30, aus AVO 50 in ALPS 50. Anwartschaftsberechtigte sowie Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, die im AVO Classic veranlagt sind, werden in ALPS 15 übertragen; allerdings besteht bis 30.11.2022 die Möglichkeit, ausdrücklich zu optieren, dass eine Überführung in ALPS Zero erfolgt.

Stand: 21.10.2022